

Zensurfragen.

Von einem Reichstagsabgeordneten.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigt sich schon wieder einmal — zum wievielten Male! — mit Zensurfragen. Die Beschränkung der öffentlichen Meinungsäußerung während des Krieges durch militärische Behörden, die Zensurbehörden, ist allen kriegführenden Ländern gemeinsam. Sie scheint tatsächlich ein unvermeidliches Uebel jedes Krieges zu sein, um vor feindlicher Spionage und vor inneren Unruhen während der Kriegszeit zu schützen und die Stimmung im Lande einheitlich und zuversichtlich zu erhalten. In früheren Kriegen ist jedoch nie so viel wie jetzt über jene Beschränkungen geklagt worden, weil sie nur wenige Monate ausgeübt zu werden brauchten. Gegenwärtig brüden die Fesseln dagegen drückender, weil sie schon so lange ertragen werden müßten und noch auf unabsehbare Zeit hinaus nötig erscheinen.

Daß wir heute bereits die Zensur nicht völlig entbehren können, das haben uns mancherlei Vorkommnisse der allerletzten Wochen erst wieder gezeigt. Mit dem Burgfrieden wäre es gewiß schlecht bestellt, die einheitliche Stimmung des Durchhaltens geriete ernstlich in Gefahr, wollte man aller und jeder Meinungsäußerung wie im Frieden freien Lauf lassen. Deshalb wird auch der jetzt wieder im Reichstag eingebrachte Antrag der Sozialdemokraten auf sofortige Aufhebung aller Beschränkungen keine Ausnahme finden. Alle übrigen Parteien, außer den Antragstellern, verwerfen dieses Rehabilitationsmittel als unzeitgemäß. Aber sie leiden natürlich ebenso sehr unter der Zensur wie jene. Und deshalb bemühen sie sich unausgesetzt und auch jetzt wieder im Haushaltsausschuß, Milderungen herbeizuführen.

Das ist aber leichter gewollt als erreicht. Die vergeblichen Versuche der letzten Kriegstagen sprechen in dieser Beziehung eine lehrreiche Sprache. Immer hat die Reichsregierung entgegenkommend Abhilfe zugesagt, einzelne Härten tatsächlich abgestellt, gute Anregungen berücksichtigt; aber trotzdem ist eine Fülle von Klagen übriggeblieben. Deshalb beherrscht diesmal die Reichstagsdebatten die allgemeine Ansicht: so kann es nicht länger weitergehen, diesmal muß etwas Durchgreifendes geschehen. Kann man die Zensureinrichtung nicht gänzlich über Bord werfen, so muß wenigstens das Gesetz, das ihr zugrunde liegt, das alte preussische Belagerungsgesetz, abgeändert werden. Das wollen zwei Anträge der bürgerlichen Parteien erreichen. Der eine, von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eingebracht, ersucht den Reichstanzler, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur so weit eingeschränkt werden, wie dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird, daß Zivilbehörden, die die Zensur beeinflussen, auch die Verantwortung dafür übernehmen. Dieser Antrag wiederholt oft aufgestellte und vom Reichstag schon angenommene Forderungen. Er wird also, falls er auch diesmal angenommen wird, keine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes bringen.

Deshalb verlangt der zweite Antrag, der von der Fortschrittlichen Volkspartei gestellt wird, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt einen Gesetzentwurf, durch den die Handhabung der Zensur in nicht rein militärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichstanzler übernommen wird. Es ist klar, daß dieser Antrag dem Uebel an die Wurzel gehen will. Alle rein politischen und rein wirtschaftlichen Zensuraufgaben sollen den kommandierenden Generalen abgenommen und in die Hände der Zivilbehörden gelegt werden, die naturgemäß einen besseren Einblick in diese Gebiete haben als die Militärs. Vor allem soll aber dadurch eine dem Reichstag verantwortliche Stelle geschaffen werden, die heute gar nicht vorhanden ist und bei deren Abwesenheit alle Reichstagsdebatten über Zensur einfach in der Luft schweben.

Naturgemäß richten gegen den zweiten Antrag die Regierungsvertreter ihren schärfsten Widerspruch. Eine durchgreifende Aenderung

des Belagerungsgesetzstandes sei viel zu schwierig und zeitraubend, wirtschaftliche und politische Angelegenheiten seien während des Krieges auch „rein militärische Angelegenheiten“, und der Reichstanzler werde durch Neubelastung mit Zensurgeschäften übermäßig belastet. Allein, es ist noch sehr fraglich, ob diese Gegenstände den Reichstag von der Notwendigkeit der Ablehnung des fortschrittlichen Antrages überzeugen. Jedenfalls würde es in Widerspruch zu seinem einheitlichen und lebhaften Wunsche einer gründlichen Reform der Zensurverhältnisse stehen, wenn er sich durch technische Bedenken wieder beruhigen ließe. Aber wie immer die Entscheidung fallen mag: daß eine föhliche Milderung der Zensur nach 21monatigen Kriegsführung jetzt endlich unabweisbar geworden ist, darüber herrscht innerhalb und außerhalb des Reichstags nur eine Meinung.